



Abrechnung von Krankenhausleistungen und MDK-Prüfverfahren

Rechtsfragen der §§ 275 f. und 112 SGB V

*Buchungscode – **BWP03***

ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter der Abteilungen Medizincontrolling
- Patientenmanagement und Finanzen

SCHULUNGSIHALT

MDK-Überprüfungen und darauf folgende Rechnungskorrekturen seitens der Krankenkassen nehmen trotz Einführung des § 275 Abs. 1 c SGB V zu. Dies führt nicht selten zu Liquiditätsproblemen bei Krankenhäusern. Krankenkassen setzen offensichtlich darauf, dass Krankenhäuser sich im Dickicht der Rechtsprechung nicht mehr zu Recht finden und Rechtsstreitigkeiten aus Unsicherheit meiden. Die Schulung vermittelt anhand der BSG- und LSG-Rechtsprechung einen praxisbezogenen Überblick über die Rechtslage. Die Dokumentation der Krankenhausleistungen nimmt dabei einen wesentlichen Teil des Vortrages ein. Thematisiert wird insbesondere das Prüfverfahren gemäß §§ 275 f. SGB V. Darüber hinaus wird auch auf die Problemkreise „Aufwandspauschale“ und „Nachberechnung“ eingegangen. Darüber hinaus werden Besonderheiten der § 112 SGB V-Verträge und der dazu vorliegenden SG- und LSG-Rechtsprechung im jeweiligen Bundesland eingehend dargestellt. Das Seminar dient dazu, Erfolgsaussichten gerichtlicher Verfahren objektiv einzuschätzen und sich ggf. im Vorfeld entsprechend vorzubereiten.

KURZÜBERBLICK

- MDK- und gerichtsfest dokumentieren und kodieren
- Datenträgeraustausch gem. § 301 SGB V
- MDK-Prüfverfahren gem. §§ 275, 276 SGB V
- Rechtsfragen zu Aufwandspauschale und Rechnungskorrektur
- Besonderheiten der Landesverträge gem. § 112 SGB V
- Aktuelle Entscheidungen der Sozialgerichte zur Gesamthematik